



INFOPAKET FÖRDERPROGRAMME UND FÖRDERMITTEL

STAND:
AUGUST 2021



Inhalt

Einleitung	3
Aufbau des Infopakets	4
Fördersystem in Deutschland	5
Förderfelder	6
› Innovation / Forschung und Entwicklung	7
› Investition / Erweiterung / Eigenkapital	9
› Qualifizierung / Weiterbildung	12
› Sicherung von Liquidität	14
› Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung	14
Förderarten	15
Wie kommt ein Betrieb zu einer Förderung?	16
Rolle und Möglichkeiten von Betriebsräten	20
Fazit	23





Einleitung

Die Gestaltung der Transformation ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der IG Metall. Betriebe aus allen Branchen stehen vor der Herausforderung, ihre Geschäftsmodelle, Produkte und Produktionsprozesse auf den Prüfstand zu stellen und ggf. (tiefgreifende) Änderungen vorzunehmen. Doch hier liegt einiges im Argen. Der Transformationsatlas der IG Metall aus dem Jahr 2019 und die Beschäftigtenbefragung 2020 der IG Metall sowie viele Berichte von Betriebsräten zeigen: Viele Betriebe haben keine sinnvolle Strategie, wie sie die Transformation angehen wollen. [Siehe Intranet](#). Vielmehr – so zeigen aktuelle Beispiele aus der Automobilzulieferindustrie – setzt das Management in aller Regel auf wenig zukunftstaugliche „Cost-Cutting“-Strategien inklusive Arbeitsplatzabbau und Standortverlagerungen.

Um diesen Abwärtsspiralen zu entkommen, müssen Betriebe unter der Einbeziehung von Betriebsräten und Be-

schäftigten betriebliche Zukunftskonzepte entwickeln. Im Zuge der Transformation wird das Anstoßen von Diskussionen um betriebliche Zukunftskonzepte und -strategien eine der zentralen Aufgaben für Betriebsräte und Geschäftsstellen der IG Metall. Der neue *Tarifvertrag Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung (TV ZWB)* schafft hier wichtige Rahmenbedingungen für Initiativen und betriebliche Zukunftstarifverträge.

Öffentliche Förderprogramme und -mittel für Betriebe können zu einem wichtigen „Begleiter“ und „Ermöglicher“ von Transformationsprozessen in Betrieben und betrieblichen Zukunftstarifverträgen werden, indem sie Innovationsprozesse anstoßen und Investitionen absichern. Fördergelder können somit zu einem entscheidenden Faktor bei der Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen in Standorte und Regionen werden.

„ Der deutsche Staat verteilt viele Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen. Wir als IG Metall müssen dafür sorgen, dass diese Mittel zur Gestaltung der Transformation eingesetzt werden. Förderprogramme und -mittel werden daher zu einem immer wichtigeren Handlungsfeld von Geschäftsstellen der IG Metall! „

Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall





Aufbau des Infopakets

Förderprogramme und -mittel sind ein komplexes Handlungsfeld, das bislang selten in der alltäglichen Arbeit von Betriebsräten und den Geschäftsstellen eine Rolle spielte. Das vorliegende Infopaket schließt diese Lücke und gibt einen ersten Überblick darüber,

- ▶ wie das Fördersystem in Deutschland grundsätzlich aufgebaut ist,
- ▶ für welche Felder Fördermittel beantragt werden können und welche Arten von Fördermitteln es gibt,
- ▶ wie die Beantragung von Fördermitteln grundsätzlich abläuft
- ▶ und welche Rolle die Betriebsräte dabei einnehmen können.

Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer und die Kommunen bieten eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Betriebe an. Eine genaue Anzahl der Förderprogramme und die Gesamthöhe der Fördermittel lässt sich aus dem Stand gar nicht genau ermitteln. Expert*innen sprechen von 2.000 – 3.000 För-

derprogrammen, die jährlich Milliardensummen verausgaben.

In diesem Infopaket werden wir uns auf einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten beschränken, der Betrieben einen besonders hohen und direkten Nutzen zur Bewältigung der Transformation verspricht sowie Arbeitsplätze und Standorte sichern helfen kann. Dies trifft vor allem auf die Fördermittel für Investitionen, Innovationen/Forschung und Entwicklung (F+E), Qualifizierung/Weiterbildung sowie die Sicherung von Liquidität zu.

Das Infopaket verfolgt den Anspruch, einen ersten Überblick über die Themen, Förderprogramme und Fördergelder zu geben. Zudem werden grundlegende Schritte zur Beantragung von Fördermitteln dargestellt. Eine vollständige Aufzählung über alle (relevanten) Förderprogramme oder eine detaillierte Handlungsanleitung zur Einreichung von Förderanträgen sind in diesem Rahmen nicht möglich.

Strukturpolitische Unterstützungsangebote der IG Metall

Auf ihrem 24. ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober 2019 hat die IG Metall beschlossen, das Thema regionale Strukturpolitik zur Flankierung der Transformation in der Industrie zu stärken. Das Ressort "Regionale Strukturpolitik / Perspektive Ost" im Vorstand der IG Metall greift diese Herausforderungen auf, entwickelt Konzepte und unterstützt die Kolleg*innen in der IG Metall bei ihren strukturpolitischen Aktivitäten, indem:

- Qualifizierungen zur regionaler Strukturpolitik für haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen angeboten werden,
- Beratungs- und Vernetzungsangebote für Geschäftsstellen und Regionen bereitgestellt werden
- und über Förderpolitik und Förderinstrumente informiert wird.

Das Ressort „Regionale Strukturpolitik / Perspektive Ost“ erarbeitet strukturpolitische Leitlinien für die IG Metall und bewertet strukturpolitische Konzepte der Politik. Dabei wirken die Kolleg*innen in Politik und Wissenschaft, damit passende regionale strukturpolitische Instrumente entwickelt werden, eine auskömmliche Finanzierung dieser Instrumente sichergestellt ist und Kriterien "Guter Arbeit" in der Förderpolitik Berücksichtigung finden. *Weitergehende Informationen im [Intranet](#) der IG Metall*

Fördersystem in Deutschland

In den letzten Jahrzehnten ist in der Bundesrepublik Deutschland ein differenziertes Fördersystem entstanden. Betrieben stehen ca. 2.000 - 3.000 Förderprogramme zur Verfügung, die unterschiedliche Ziele und Zwecke verfolgen und sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden. Förderprogramme werden sowohl von der EU, der Bundesregierung, aber auch den Bundesländern bis hinunter zu den Kommunen aufgelegt und mit Finanzmitteln ausgestattet. Grundsätzlich lassen sich in Deutschland zwei Fördersäulen ausmachen, die einen Großteil der Förderprogramme abdecken.

Die größte und finanziell bedeutendste ist die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Unter diesem Dach firmieren alle Förderprogramme, die die Förderung von Forschung und Entwicklung, Innovationen sowie neue Technologien zum Ziel haben. Circa 16 Milliarden Euro pro Jahr werden ausgegeben für die Förderung von Projekten in Unternehmen bzw. von Unternehmensverbänden und Forschungseinrichtungen.

Die zweite zentrale Fördersäule ist die Strukturförderung. Mit ihr sollen in strukturschwachen Regionen Aufholprozesse angestoßen werden. Für die Unterstützung von Investitionen (überwiegend im KMU-Bereich), der Existenzgründung, aber auch für die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur werden in Deutschland pro Jahr circa 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Flankiert werden diese beiden „Dickschiffe“ von speziellen und zeitlich begrenzten Fördertöpfen, die anlassbezogen aufgesetzt werden und zum Teil erhebliche Fördermittel zur Verfügung haben können. Aus Sicht der IG Metall können derzeit z.B. die Förderprogramme aus dem Kohleausstiegsgesetz, dem Konjunkturpaket zur Corona-Krise oder dem Zukunftsfonds für die Automobilindustrie oder die Corona-Hilfen eine herausgehobene Bedeutung für Betriebe der Metall- und Elektroindustrie haben. Für diese Förderprogramme werden circa 2 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Über die F+E- und Strukturförderung hinaus gibt es weitere Förderprogramme, die Betriebe in der Transformation für sich nutzen können. Ein Beispiel ist das sogenannte „Qualifizierungschancengesetz“, über das Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten je nach Betriebsgröße bis zu 100 % der Kosten fördern lassen können.

Zur Gestaltung der Transformation im Betrieb ist es letztendlich unbedeutend, welcher Fördersäule das infrage kommende Förderprogramm zugeordnet wird. Viel wichtiger ist, ob die Förderziele des infrage kommenden Programms sowie die Förderbedingungen für den Betrieb geeignet sind. In einem ersten Schritt wird nun aufgezeigt, für welche Anlässe und Zwecke Fördermittel beantragt werden können (Förderfelder).

Hightech-Strategie

F+E Innovationen
ca. 16 Mrd. Euro pro Jahr

Strukturförderung

Investitionen/ Mittelstandsförderung
ca. 4 Mrd. Euro pro Jahr

Kohleausstiegsgesetz
Konjunkturpaket „35c“
Zukunftsfonds für die
Automobilindustrie
ca. 2 Mrd. Euro pro Jahr

Förderfelder

Viele Förderprogramme bieten gute Möglichkeiten, Betriebe im Wandel (finanziell) zu unterstützen. Diese Möglichkeiten gilt es im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung von Standorten und Arbeitsplätzen zu nutzen.

Im Folgenden stellen wir fünf Förderfelder vor, die zur Gestaltung der Transformation für Betriebe aus IG Metall-Branchen besonders relevant sind. In all diesen Förderfel-

dern gibt es eine zum Teil große Vielfalt von nutzbaren Förderprogrammen bzw. gut zugänglichen Fördertöpfen. Um die Förderansätze möglichst anschaulich darzustellen, gehen wir für jedes Förderfeld exemplarisch auf ein oder mehrere Förderprogramme kurz ein. Anhand dieser wird beispielhaft erläutert, welche Fördersystematik dahinter steht und welche Vorhaben konkret gefördert werden können.

Felder der Unternehmensförderung



> Innovation / Forschung und Entwicklung

Mit der Förderung von Innovationen bzw. Forschung und Entwicklung sollen entsprechende Aktivitäten in den Unternehmen angereizt werden. So soll verhindert werden, dass Unternehmen aufgrund des in diesen Prozessen immer möglichen Scheiterns solche Investitionen unterlassen. Gerade im Bereich der KMU ermöglichen diese Fördergelder häufig überhaupt erst F+E Prozesse. Betrachtet man die öffentlichen Ausgaben stellt die Unterstützung von Innova-

Förderfelder

> Innovation / Forschung und Entwicklung

> Investition / Erweiterung / Eigenkapital

> Qualifizierung / Weiterbildung

> Sicherung von Liquidität

> Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung

tionsprozessen das größte und wichtigste Förderfeld für Unternehmen dar. Schon der Förderrahmen der EU räumt der Innovationsförderung die höchste Priorität ein. Dementsprechend viele Förderprogramme stehen den Unternehmen zur Verfügung.

Die meisten Programme richten sich explizit an KMU. Übergeordnetes Ziel ist es, Ideen und Innovationen zur Marktreife zu bringen – es handelt sich dabei um eine sogenannte „vorwettbewerbliche Unternehmensförderung“,* die von der Entstehung von (Produkt- und Prozess-)Ideen bis hin zur marktnahen Weiterentwicklung von Produkten reichen können. Je nach Programm und Förderrichtlinie wird der Kreis der zu fördernden Institutionen unterschiedlich definiert: Zum Teil werden ausschließlich (Einzel-)Unternehmen gefördert, zum Teil können aber auch Verbände von mehreren Unternehmen oder Verbände von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen in den Genuss einer finanziellen Unterstützung kommen.

Die Programme sind jedoch nicht nur hinsichtlich der Förderempfänger sehr unterschiedlich aufgestellt, sondern auch bezüglich ihrer Reichweite und inhaltlichen Ausrichtung. So gibt es zum Beispiel große bundesweite Förderprogramme, die technologie- und branchenoffen sind, wie das sogenannte „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM).

Neben den technologie- und branchenoffenen Programmen gibt es auch produkt- oder technologiespezifische Förderprogramme wie zum Beispiel „Innovationsförderung – Elektrobusse“ oder das Programm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ([siehe Förderdatenbank des BMWi](#)).

Zusätzlich werden von den Bundesländern weitere dieser spezifischen Förderprogramme aufgesetzt. Sie sind dementsprechend auch nur für Unternehmen aus den jeweiligen Bundesländern zugänglich. Hinweis: Da alle Bundesländer eigene Förderprogramme vorhalten, ist es ratsam, sich immer über diese zu informieren ([siehe Infos zu länderspezifischen Förderprogrammen](#)).

Einen Überblick über die wichtigsten innovationspolitischen Förderprogramme des Bundes für KMU gibt [diese Broschüre](#).

*Aus EU-rechtlicher Sicht ist es bedeutsam, dass die Unternehmensförderung in diesem Fall „vorwettbewerblich“ ist. Das heißt, dass mit der Förderung nicht unmittelbar in Marktprozesse eingegriffen wird und damit einzelne Unternehmen gegenüber ihren Mitbewerbern bevorteilt werden. Ansonsten wäre dies eine unzulässige Subventionierung.

[Weitere Informationen zum EU-Beihilferecht.](#)



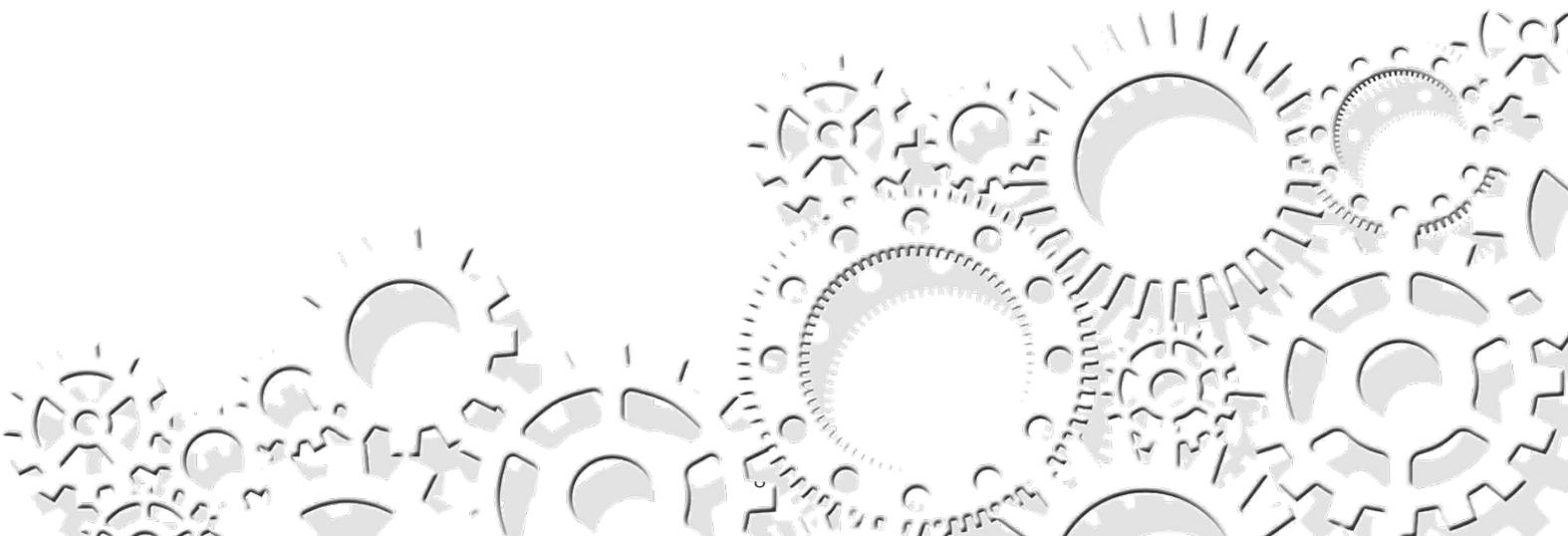
Beispiele Förderprogramme

Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“

Das ZIM gehört seit vielen Jahren zu den „Dickschiffen“ der deutschen Innovationsförderung. Mittelständische Unternehmen aus allen Branchen erhalten Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Darüber hinaus werden das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei Netzwerken unterstützt das ZIM zusätzlich internationale Partnerschaften. Vertiefende Infos siehe [hier](#).

„go-inno“

Das Programm „go-inno“ ist ein Beispiel dafür, dass nicht immer nur Projekte und Investitionsvorhaben bezuschusst werden. „go-inno“ bietet Betrieben die Möglichkeit, qualifizierte externe Beratung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Innovationen bzw. innovativen Ideen hinzuziehen und sich bis zur Hälfte der Kosten finanzieren zu lassen. Vertiefende Infos siehe [hier](#).



> Investition / Erweiterung / Eigenkapital

Gerade KMU weisen häufig eine geringe Eigenkapitaldecke auf. Für Investitionen in Innovationen, neue Produkte und Produktionsprozesse fehlen deshalb nicht selten Mittel. Zudem sind (Haus-)Banken bei der Kreditvergabe für solche Unternehmen häufig die Hände gebunden. Damit wichtige Investitionen trotzdem getätigt werden, bietet die Förderpolitik hier Unterstützung an.

Förderfelder

> Innovation / Forschung und Entwicklung

> **Investition / Erweiterung / Eigenkapital**

> Qualifizierung / Weiterbildung

> Sicherung von Liquidität

> Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung

Beim Blick auf die angebotenen Förderprogramme sind solche zu Investitionen bzw. zur Erweiterung und Stärkung von Eigenkapital nicht immer trennscharf abzugrenzen von denen zu Innovationen bzw. F+E. Das kann man schon daran erkennen, dass Programme zur Unterstützung von Unternehmensgründungen nicht selten im Zuge der Innovationsförderung aufgelistet werden.

Eine zentrale Säule in diesem Bereich ist die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Start-ups im Technologiebereich. Hier gibt es bundesweit und auf Länderebene viele Förderprogramme, auf die wir hier allerdings nicht weiter eingehen wollen.

Investitionen und Erweiterungen

Für Betriebsräte stehen eher die Fördermöglichkeiten für Investitionen in neue Geschäftsmodelle, Produkte oder Produktionsprozesse im Mittelpunkt. Auch hier gibt es ein breites Förderportfolio, das vor allem über die Bundesländer bzw. deren Landes- oder Investitionsbanken

abgewickelt wird. Die Fördertatbestände bei diesen Programmen sind sehr breit gestreut: Sie reichen von der Errichtung einer Betriebsstätte, über deren Erweiterung bis hin zu Betriebsübernahmen oder der Veränderung/Anpassung von Produktionsprozessen. Genauso wie bei der Innovationsförderung gibt es Programme, die sich auf bestimmte Fördertatbestände wie z.B. die Digitalisierung oder die Energieeffizienz beschränken und ebenfalls branchen- und technologieoffen sind.

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist das Förderprogramm der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets „Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie („35c“), welches sowohl Forschungs- und Entwicklungsprojekte als auch Investitionen in Produktionsanlagen unterstützt (siehe nächste Seite).

Eigenkapital

Die Stärkung von Eigenkapital ist ein spezieller Förderatbestand, für den es ebenfalls in allen Bundesländern entsprechende Programme gibt. Dabei werden nicht nur Gründer*innen unterstützt oder Venture-Kapital zur Verfügung gestellt, auch für bereits etablierte Unternehmen im KMU-Bereich gibt es entsprechende Fördermöglichkeiten. Die Stärkung des Eigenkapitals ist dabei an bestimmte Konditionen geknüpft, wie z.B. maximale Förderhöhen, setzt aufwändigere Prüfungsverfahren voraus und ist in aller Regel zeitlich begrenzt. Die Stärkung des Eigenkapitals erfolgt meistens in Form einer stillen Beteiligung bzw. einer Mezzanine-Finanzierung. Vertiefende Informationen siehe hier: www.nrwbank.de.

In einigen Bundesländern existieren in jüngster Zeit auch sogenannte „Transformations- oder Industriefonds“ (bzw. werden konkret geplant). In Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sollen hier vor allem die Automobilzulieferindustrie oder Unternehmen, die vom sogenannten „Kohleausstieg“ betroffen sind, in der Transformation unterstützt werden. Ein Beispiel für einen solchen Transformationsfonds findet sich bereits in Bayern (siehe nächste Seite).



Beispiele Förderprogramme

Programm „Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ der Bundesregierung („Konjunkturpaket Ziffer 35c“)

Im Rahmen des Konjunkturpakets vom Sommer 2020 hat die Bundesregierung entschieden, die Fahrzeug(zuliefer)industrie gezielt auf ihrem Weg durch die Transformation zu unterstützen und Zukunftsinvestitionen zu fördern. In Ziffer 35c des Konjunkturpaketes werden für die Jahre 2020-2024 insgesamt 2 Milliarden Euro zusätzlich für Zukunftsinvestitionen in einen innovativen Fahrzeugbau zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Investitionen in neue Konzepte und Verfahren, neue Produkte, Qualifizierung und Produktionsanlagen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Förderung nicht auf die Automobil(zuliefer)industrie beschränkt, sondern der gesamten Fahrzeugindustrie zur Verfügung steht („alles was Räder hat“ - z.B. der Bahnindustrie, der Landmaschinenindustrie usw.).

Aufbau des Förderprogramms

In insgesamt drei Förderbereichen können Unternehmen oder Verbünde von Unternehmen (mit ggf. weiteren Partnern aus Forschungseinrichtungen) Mittel beantragen (siehe Abbildung).

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie		
	Modul	Produktion/ Industrie 4.0	FuE Förderung
Themen	Innovative Verfahren, Technologien, Anlagen	(erweitertes) Programm Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	Auf- und Ausbau regionaler Innovationscluster, sowohl im Automobil- als auch im Bahnbereich

Quelle: BMWi

Es gibt vier Förderrichtlinien, die im März 2021 veröffentlicht wurden. In den Förderrichtlinien sind die möglichen Förderziele, Förderhöhen, Antragsverfahren und Ansprechpartner*innen beschrieben. Vertiefende Informationen [hier](#):



Beispiele Förderprogramme

„Digital jetzt“

Das Programm „Digital Jetzt“ des BMWi bietet finanzielle Zuschüsse und soll KMU dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. In dem Programm werden somit nicht nur Investitionen in Hard- und Software unterstützt, sondern auch (begrenzte) Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen. Vertiefende Informationen [hier](#).

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

Das BMWi stellt mit dem Förderpaket „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für Investitionen in energieeffiziente Produktionsmethoden und Gewerbegebäude zur Verfügung. Dabei werden nicht nur Investitionen in Sachkapital unterstützt, auch ein umfangreiches Beratungsprogramm ist Bestandteil des Förderpaketes oder die Bildung von Energieeffizienznetzwerken von Unternehmen. Vertiefende Informationen [hier](#).

Transformationsfonds Bayern

Der Transformationsfonds Bayern erweitert das Beteiligungsangebot der Förderbank Bayern. Mit den Mitteln des Fonds investiert die Förderbank als Co-Investor in mittelständische Unternehmen der Fahrzeugindustrie in Bayern, die sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden. Der Fonds soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen beitragen und agiert hierbei als Beteiligungsgeber. Vertiefende Informationen [hier](#).

> Qualifizierung / Weiterbildung

Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten haben bei der Bewältigung der Transformation einen zentralen Stellenwert. Damit bereiten sich nicht nur Betriebe auf die Zukunft vor, auch die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen wird dadurch gesichert. Trotzdem investieren die meisten Betriebe immer noch viel zu wenig in Qualifizierung und Weiterbildung. Daher ist dies für die IG Metall ein zentrales Feld bei der Unternehmens

Förderfelder

- > Innovation / Forschung und Entwicklung
- > Investition / Erweiterung / Eigenkapital
- > **Qualifizierung / Weiterbildung**
- > Sicherung von Liquidität
- > Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung

förderung. Grundsätzlich kann man bei der Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung zwischen einer *indivi-*

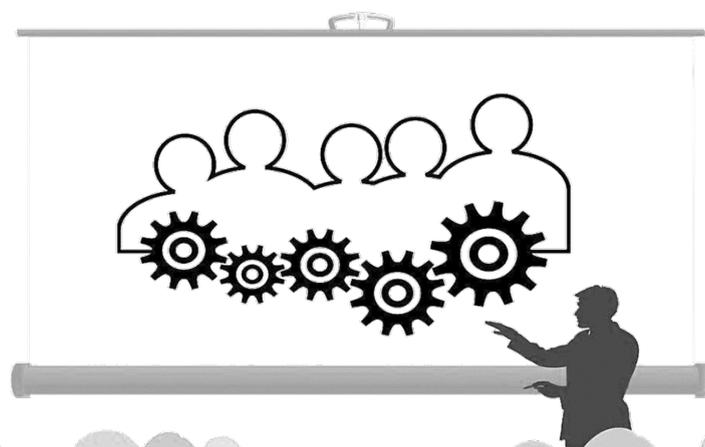
duellen und einer *betrieblichen* Förderung unterscheiden. Bei der individuellen Weiterbildungsförderung handelt es sich um Instrumente, die (auch) unabhängig von einem Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden können wie z.B. die Bildungsprämie, (Aufstiegs)Stipendien, das BAföG oder Bildungs- bzw. Studienkredite. Siehe www.foerderinfo.bund.de.

Im Folgenden wollen wir auf die *betrieblichen Förderinstrumente* vertiefend eingehen. Diese richten sich an abhängig Beschäftigte und ihre Betriebe. Sie sollen insbesondere diejenigen Beschäftigten unterstützen, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind.

Zentral für die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung in Betrieben sind das sogenannte „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ sowie das „Qualifizierungschancengesetz“. Durch diese wird die Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung erleichtert bzw. verbessert.

Siehe auch unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2018/qualifizierungsoffensive-beitragssatzverordnung.html





Beispiele Förderprogramme

Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! („Qualifizierungschancengesetz“)

Ansprechpartner*innen für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! sind die Agenturen für Arbeit vor Ort. Sie beraten und unterstützen Betriebe bzw. die betrieblichen Akteure, in dem sie:

- eine auf die Betriebe abgestimmte Qualifizierungsberatung durchführen,
- Förderleistungen wie die Übernahme von Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bereitstellen,
- Förderungen für geringqualifizierte Beschäftigte anbieten, um einen Berufsabschluss nachzuholen,
- einen erweiterten Zugang zu Weiterbildungsförderungen ermöglichen.

Das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit ist dabei umfassend. Es beinhaltet sowohl die Analyse der Personalstruktur und die Identifizierung des Entwicklungspotenzials der Beschäftigten, als auch die Planung und Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Beantragung der Förderleistungen. Vertiefende Informationen [hier](#)

Unternehmen und Betriebe können bei ihren Weiterbildungsbemühungen auch finanziell gefördert werden. Dies kann durch teilweise oder vollständige Erstattung der Lehrgangskosten sowie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt geschehen. Eine solche Förderung ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft: Die Bildungsmaßnahmen müssen mehr als 120 Stunden umfassen und die Maßnahme muss durch einen zugelassenen Träger durchgeführt werden. Zudem sind die Höhe bzw. der Umfang der Förderung an die Größe der Betriebe gebunden.

Gerade wenn sich die Beschäftigten in Kurzarbeit befinden, bestehen gute Möglichkeiten Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Unter bestimmten Voraussetzungen können in diesen Fällen die Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit erstattet werden.



> Sicherung von Liquidität

Eine besondere (und zeitlich begrenzte) Form der Wirtschaftsförderung stellen die sogenannten Corona-Hilfen der Bundesregierung und der Bundesländer dar. Sie sollen Unternehmen unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind und deren Fortbestand dadurch gefährdet ist.

Eine Übersicht über die Corona-Hilfen von Bund und Ländern findet sich im Intranet der IG Metall:

https://intranet.bo-it.de/cps/rde/xchg/intranet/style.xsl/view_76983.htm

Förderfelder

- > Innovation / Forschung und Entwicklung
- > Investition / Erweiterung / Eigenkapital
- > Qualifizierung / Weiterbildung
- > Sicherung von Liquidität
- > Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung



Infrastruktur / Kommunale Wirtschaftsförderung <

Auch die kommunale Wirtschaftsförderung kann Betriebe in der Transformation unterstützen. Vor allem im Bereich Infrastruktur haben diese Institutionen Kompetenzen bzw. stehen ihnen Instrumente zur Verfügung. Dies kann die Planung oder den Bau von Verkehrswegen betreffen sowie die Versorgung der Betriebe mit Breitbandanschlüssen aber auch (die Erweiterung von) Gewerbeflächen bzw. die Ansiedlung von Betrieben. Die Einrichtung von Gewerbeparks und Gründungszentren wird ebenfalls häufig durch kommunale Wirtschaftsförderungen betrieben.

Förderarten

Die staatlichen Fördermittel werden auf unterschiedliche Art und Weise an die Unternehmen vergeben. In aller Regel ist im Förderprogramm bzw. in der Richtlinie festgelegt, welche Förderart zum Zuge kommt. Insgesamt lassen sich vier Förderarten unterscheiden:

Zuschüsse / Zuwendungen

Bei einem Zuschuss (häufig auch als „Zuwendung“ bezeichnet) fließen dem Unternehmen Geldmittel zu, die im Sinne des bewilligten Antrags zu verwenden sind. Eine direkte Gegenleistung an den Fördergeber ist meistens nicht

› Zuschüsse / Zuwendungen

› Förderkredite

› Bürgschaften (für Kredite)

› Beteiligungen

vorgesehen. Eine Rückzahlung dieser Mittel muss in aller Regel nicht erfolgen – daher ist diese Förderungsart die beliebteste bei den Unternehmen. Bei der Förderung von Innovations- bzw. F+E-Projekten werden häufig Zuschüsse verwendet.

Förderkredite

Öffentliche Förderkredite weisen in der Regel bessere Konditionen auf, als es bei „marktüblichen“ Krediten von (Haus)-Banken der Fall ist. Dies betrifft sowohl die Zinssätze als auch die Bedingungen bei der Tilgung (z.B. Haftungsfreistellungen, Tilgungsaussetzungen, bis hin zu Tilgungszuschüssen). Zum Teil werden auch Zinszuschüsse gewährt. Bei diesen Förderkrediten sind meistens die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Investitionsbanken der Bundesländer involviert. Geprüft, bearbeitet und ausgezahlt werden die Förderkredite allerdings

meistens von den Hausbanken der Unternehmen. Gerade bei der Förderung von Unternehmensinvestitionen oder bei den sogenannten „Corona-Hilfen“ wird diese Förderart bevorzugt angeboten.

Bürgschaften (für Kredite)

Auch Absicherungen wie Bürgschaften können eine Form der Unternehmensförderung darstellen. Es fließt zwar kein Geld, aber Bürgschaften sind eine Ersatzsicherheit, damit Hausbanken Finanzierungen für betriebliche Investitionen bewilligen können, für die eigentlich keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind. Auch in diesem Fall sind Bürgschafts- oder Investitionsbanken der Bundesländer bzw. die KfW die Fördergeber. Bürgschaften kommen bei Investitionsdarlehen, Betriebsmittelfinanzierungen und Kapitalbeteiligungen zum Einsatz.

Beteiligungen

Als vierte grundlegende Form der Unternehmensförderung spielen Beteiligungen eine wichtige Rolle. Es handelt sich hierbei um sogenannte „Öffentliche Beteiligungen“, bei denen der Staat meistens in Form von öffentlich-rechtlichen Beteiligungsgesellschaften oder Investmentbanken als Investor auftritt. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital des Unternehmens, worauf die Risiken der Hausbanken bei der Unternehmensfinanzierung gesenkt werden. In aller Regel handelt es sich dabei um sogenannte „stille“ Beteiligungen, das heißt die Beteiligungsgesellschaften üben keinen Einfluss auf die Führung des Unternehmens aus. Diese Form der Unternehmensbeteiligung ist zeitlich befristet und es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auf Beteiligungskapital Zinsen erbracht werden müssen – diese Form der Förderung zieht also Kosten für das Unternehmen nach sich. Im Gegensatz dazu wurde bei den öffentlichen Beteiligungen von Großunternehmen im Rahmen der Corona-Hilfen anders vorgegangen (z.B. Lufthansa): Hier übt der Staat über die Vertretung im Aufsichtsrat direkten Einfluss auf die Unternehmensstrategie aus.

Das Hausbankenprinzip

Das Hausbankenprinzip oder auch Hausbankenverfahren wurde entwickelt, da staatliche Förderinstitutionen bei der Vergabe von Förderdarlehen nicht in Konkurrenz zu den Banken treten sollen. Durch das Hausbankenprinzip ist eine Beantragung von Förderdarlehen nur über die Hausbank möglich und kann nicht direkt bei den Förderinstitutionen wie z.B. der KfW oder den Landesförderbanken erfolgen. Im Rahmen des Hausbankenprinzips prüft die Sparkasse, Volks- und Raiffeisenbank oder private Geschäftsbank anhand der eingereichten Unterlagen und des Finanzierungskonzepts Kreditnehmer und Vorhaben und stellt nach positiver Bewertung den Antrag bei der entsprechenden Förderbank. Wird den öffentlichen Mitteln stattgegeben und das Förderdarlehen bewilligt, leitet die Hausbank die Gelder an den Kunden weiter.

Wie kommt ein Betrieb zur Förderung

Die Beantragung von Fördermitteln kann in unterschiedliche Schritte unterteilt werden. Eine erfolgreiche Bewilligung durch den Fördergeber bzw. Projektträger erfordert ein sorgsames und genaues Vorgehen in allen Schritten.

Zukunftsidee und förderfähiges Vorhaben

Der erste und wichtigste Schritt ist die Entwicklung einer Idee bzw. eines förderfähigen Vorhabens (z.B. auf Basis einer betrieblichen Zukunftsvereinbarung oder eines Zukunftstarifvertrages). Die Entwicklung von neuen Produkten, Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen ist die

> Zukunftsidee und förderfähiges Vorhaben

> Suche nach Förderprogramm

> Förderrichtlinien

> Erstellung des Antrags

> Bewilligungsverfahren

zentrale Herausforderung zur Bewältigung der Transformation. In aller Regel erfordern diese Aktivitäten einen viel größeren Aufwand und mehr Ressourcen im Betrieb als die eigentliche Beantragung der Fördermittel.

Darüber wird der erfolgreiche Grundstein für eine erfolgreiche Förderung gelegt. So weisen die Förderinstitutionen häufig daraufhin, dass die Chancen auf eine erfolgreiche Antragstellung steigen, je konkreter das Vorhaben ist und je detaillierter die Planungen formuliert sind. Übrigens werden bei den meisten Förderprogrammen schon in der Umsetzung befindliche Vorhaben/Projekte von einer Förderung ausgeschlossen.

Suche nach Förderprogramm

Bei der Vielzahl der laufenden Förderprogramme stellt die Suche nach dem passenden „Fördertopf“ vor allem KMU vor größere Herausforderungen. Es gibt zwar ein breites Informationsangebot, aber gerade an diesem Punkt ist es empfehlenswert, Unterstützung hinzuzuziehen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Förderprogramme bestimmte Zielstellungen verfolgen und daher detaillierte Förderbedingungen und -voraussetzungen formulieren. So werden neben dem förderfähigen Projekt/Anlass häufig weitere Kriterien oder Bedingungen definiert, die zum Erhalt von

Fördermitteln berechtigen. Eines der zentralen Kriterien ist z.B. die Unternehmensgröße – viele Förderprogramme sind explizit auf KMU ausgerichtet. Bei den sogenannten „Corona-Hilfen“ müssen Umsatzeinbußen nachgewiesen werden, bei Gründungsdarlehen oder -zuschüssen darf das Alter des Unternehmens eine gewisse Zeitspanne nicht überschreiten usw.. Dennoch ist es bei der Vielzahl der Förderprogramme sehr wahrscheinlich, dass man ein passendes Förderprogramm findet. Hier können die vielen Institutionen die Förderberatungen anbieten, wichtige Hilfestellungen leisten.

Förderrichtlinien

Die konkreten Förderziele, -voraussetzungen und -bedingungen sowie die konkrete Gestaltung des Antragsverfahren wird über die sogenannte Förderrichtlinie festgelegt. Dort wird zum Beispiel ausgeführt:

- ▶ ob die Ausschreibung der Fördermittel befristet ist oder ob es sich um ein unbefristetes Programm handelt,
- ▶ wer eine Förderung beantragen darf (viele Förderprogramme sind zum Beispiel nur für KMU zugänglich),
- ▶ was Gegenstand der Förderung ist (Investitionen in Produktionsanlagen, definierte F+E-Aktivitäten, Weiterbildungsaktivitäten usw.),
- ▶ wie der Umfang, die Art und die Höhe der Förderung ausgelegt sind:
 - die maximale Förderhöhe *
 - Eigenanteil des Unternehmens, der über die Förderquote** ausgedrückt wird
- ▶ wie das Antragsverfahren gestaltet ist:
 - Fristen zur Einreichung eines Antrags,
 - Institution zur Einreichung des Antrags (zum Beispiel Projektträger, (Landes-)Investitionsbanken etc.),
 - konkrete Form und Umfang des Antrags,
 - ergänzende Unterlagen
 - Ablauf des Bewilligungsverfahrens

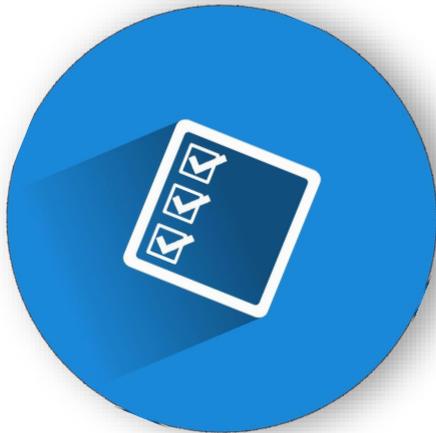
*Die Förderhöhe bestimmt, bis zu welchem Betrag Fördermittel bewilligt bzw. Ausgaben erstattet werden.

** Bei den meisten Förderrichtlinien müssen die Unternehmen einen finanziellen Eigenbeitrag am beantragten Vorhaben leisten. Die Förderquote legt die Höhe der Eigenbeteiligung über eine definierte Prozentzahl fest.



Erstellung des Antrags

Je nach Förderzweck und -richtlinie ist die Antragstellung unterschiedlich aufwändig. Während einige Förderinstitutionen mit Standardformularen arbeiten und eine Antragstellung auch über Internetformulare ermöglichen, werden z.B. bei F+E-Projekten nicht selten umfangreichere Anträge mit längeren Textpassagen eingefordert. Bei Förderwettbewerben (z.B. im F+E-Bereich) gibt es zudem meistens ein



zweistufiges Verfahren, wobei in einer ersten Stufe eine kürzere Projektskizze eingereicht und dann – bei einer positiven Rückmeldung – in der zweiten Stufe ein Vollantrag ausgearbeitet werden muss.

Gerade im Bereich der F+E- bzw. Innovationsförderung setzen die Bundes- und Landesministerien meistens sogenannte

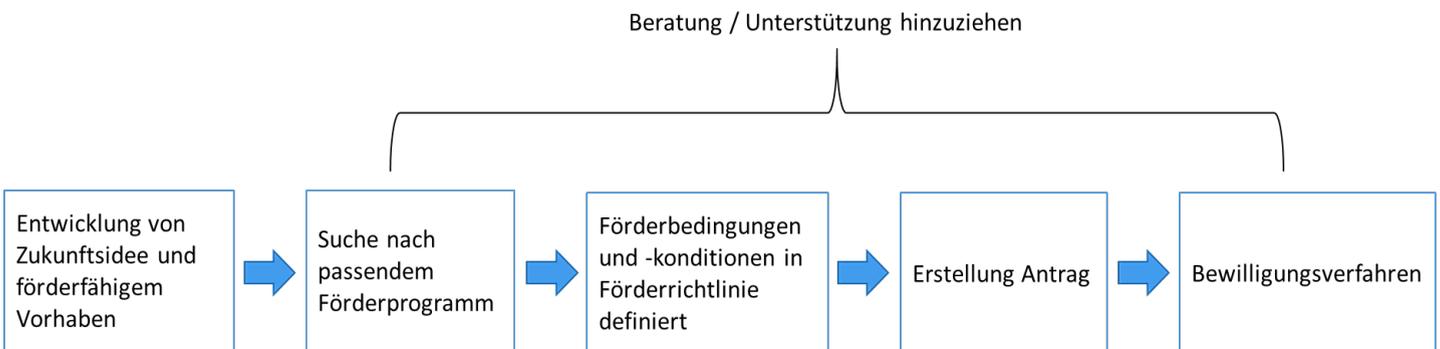
„Projektträger“ ein. Deren Aufgabe ist es, die Förderanträge entgegenzunehmen, das Bewilligungsverfahren zu gewährleisten und bei Förderzusage die Projektbegleitung und -abwicklung sicherzustellen. In aller Regel handelt es sich bei Projektträgern um Institutionen aus dem Wissenschaftsbereich, die sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder Besitz befinden.

Gerade für unerfahrene betriebliche Akteur*innen erscheinen die Antragsverfahren verständlicherweise als komplex und sehr aufwändig, so dass sich häufig gar nicht vertiefend mit den Möglichkeiten und Chancen des Fördersystems in Deutschland auseinandergesetzt wird. Aber auch hier kann nur empfohlen werden, die vielfältigen Beratungsangebote und Hilfestellungen zu nutzen.

Bewilligungsverfahren

Der Endpunkt des Antragsverfahren ist die Bewilligung. Die Bewilligung des Antrags obliegt dem Fördergeber. Er entscheidet auf Basis der Antragsunterlagen, ob eine Förderung möglich wird oder ob eine Ablehnung erfolgt. Ausschlaggebend hierfür ist die Qualität der Antragsunterlagen bzw. ob das beantragte Vorhaben den Zielen der Förderrichtlinie entspricht. Gerade im Bereich der F+E- oder Technologieförderung werden immer wieder Wettbewerbsverfahren eingesetzt. Hier werden dann die aus Sicht der Fördergeber besten Anträge/Vorhaben bewilligt. In aller Regel besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unternehmensförderung.

Ablauf bei der Beantragung von Fördermitteln





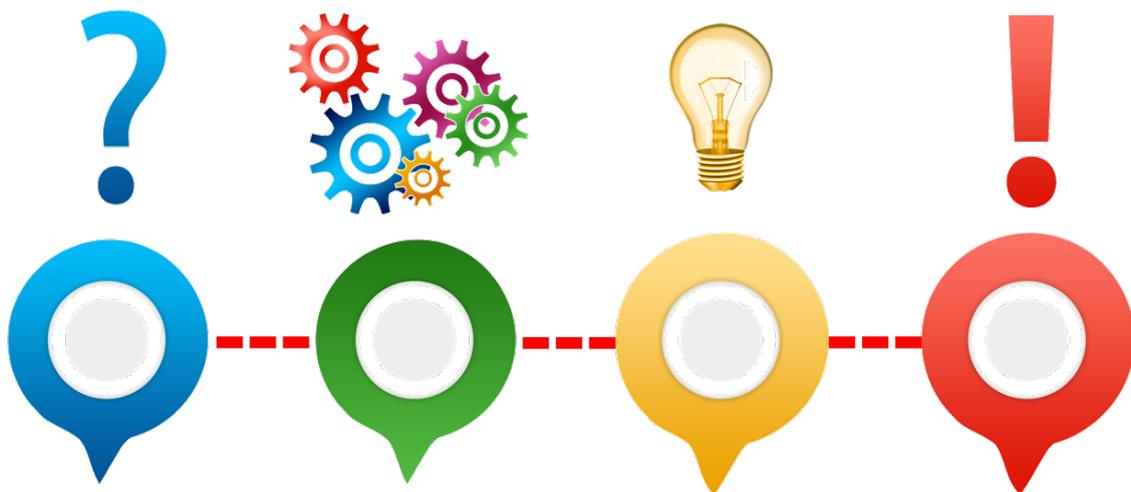
Informations- und Beratungsangebote

Die Auswahl des passenden Förderprogramms sowie die Antragstellung auf Fördermittel stellt gerade für KMU eine große Herausforderung dar. Nicht selten wird von Arbeitgebern der hohe Aufwand als Grund aufgeführt, davon „die Finger zu lassen“. Dies sollte jedoch keinesfalls ein Hinderungsgrund sein, wenn dadurch sinnvolle Transformationsprojekte im Betrieb angegangen bzw. finanziert werden. Es gibt rund um das ganze Fördersystem eine gute Infrastruktur, die Betriebe weitreichende Informationen und Hilfestellungen bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln anbietet.

Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote bieten die Bundesländer an. So gibt es zum Beispiel Beratungsangebote und -hotlines bei den Landes- und Investitionsbanken. Vor allem im F+E/Innovationsbereich sind die von den Mittelgebern eingesetzten Projektträger Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Zum Teil gibt es in den Bundesländern zusätzlich öffentlich geförderte Institutio-

nen, die ein Beratungsangebot für Betriebe vorhalten wie zum Beispiel Zenit in NRW www.zenit.de, saaris im Saarland www.saaris.de, Bayerische Forschungsallianz www.een-bayern.de etc.. Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland haben ebenfalls ein vielfältiges Informations- und Beratungsangebot zu Förderprogrammen und -möglichkeiten.

Neben diesen öffentlich geförderten Beratungs- und Unterstützungsangeboten hat sich in Deutschland eine breite Beraterlandschaft etabliert. Das Angebot ist ebenfalls kaum überschaubar. Eine einfache Internetrecherche erbringt sofort mehrere Dutzend Treffer. Es gibt sogar einen „Bundesverband deutscher Fördermittel-Berater e.V.“ (www.bvdfb.de). Häufig bieten diese Berater bzw. Beratungsunternehmen einen „rund-um-Service“ an, der von der Identifizierung eines passenden Förderprogramms über die Antragsstellung bis hin zum Projektmanagement und Abwicklung des Förderprojektes reicht.





Beispiele Informations- und Beratungsangebote

Unter <https://www.foerderbank.de/> findet man die zentrale Förderdatenbank des Bundes in der alle Förderprogramme der EU, der Bundesministerien und der Länder auffindbar sind. Auch Informationen zu Förderorganisationen und Corona-Hilfen findet man dort.

Aktuelle Informationen zu neuen Förderrichtlinien und -ausschreibungen sowie zur Antragstellung findet man ebenfalls auf einer zentralen Homepage der Bundesregierung www.foerderinfo.bund.de. Von dort aus gelangt man auch zur Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

Die zentrale Anlaufstelle, wenn es um die Förderung bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen geht, ist die Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de. Von Arbeitsagenturen vor Ort („Arbeitgeberservice“) werden Betriebe detailliert beraten und in der Antragstellung unterstützt.

Eine spezielle und öffentlich geförderte Beratung bzgl. Fördermittel wird in einigen Bundesländern durch sogenannte „Transformationslotsen“ bereitgestellt. Diese beraten und begleiten Betriebe in konkreten Transformationsprozessen (z.B. in den Themen Innovation, Qualifizierung und Investitionen) und kümmern sich dabei auch um die Finanzierung von Transformationsprojekten über Fördermittel. Entsprechende Angebote gibt es zum Beispiel in Bayern unter www.bayern-innovativ.de oder Niedersachsen – hier als sozialpartnerschaftliches Projekt mit dem Schwerpunkt Qualifizierung siehe unter www.transformationslotsen.aul-nds.de.



Rolle und Möglichkeiten von Betriebsräten

Fördermittel bei Zukunftstarifverträgen und betrieblichen Zukunftsvereinbarungen

Die IG Metall und ihre Betriebsräte setzen sich für die Absicherung von Industriearbeitsplätzen und Standorten ein. Im Zeitalter der Transformation werden Zukunftstarifverträge und betriebliche Zukunftsvereinbarungen zum wichtigen Instrument, um Standorte und Arbeitsplätze weiterzuentwickeln und zukunftsfest aufzustellen. Förderprogramme und -gelder werden dabei immer häufiger zu einem wichtigen Hebel und „Ermöglicher“ dieser Vereinbarungen. Denn gerade in Unternehmenskrisen werden Betriebsräte häufig mit zwei Argumenten konfrontiert:

- ▶ Es ist kein Geld für Zukunftsprojekte vorhanden und auf eine Kreditfinanzierung durch Banken besteht keine Chance.
- ▶ Investitionen in den Standort und für den Erhalt von Arbeitsplätzen können nur dann getätigt werden, wenn die Beschäftigten einen Beitrag in Form von Verzichten auf tariflichen Leistungen erbringen.

Arbeitgeber lassen dabei in aller Regel außer Acht, dass Fördergelder ein sehr probates Mittel darstellen, die Investitionslücken zu schließen. Dieses Infopaket zeigt auf, dass es für nahezu alle Zukunftsinvestitionen der Unternehmen alternative Förderprogramme und -möglichkeiten gibt – häufig sogar in Form von Zuschüssen, die Unternehmen gar nicht zurückzahlen müssen.

Betriebsräte können in der Regel auf vielfältige Erfahrungen und Konfliktsituationen zurückgreifen, wenn es um den Erhalt und die Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen und Standorten geht. Sie treten an vielen Stellen als Treiber in diesen Prozessen auf.

Zukünftig gilt es, das Thema Förderprogramme und Fördermittel als ein Instrument in die Aushandlungsprozesse mit dem Arbeitgeber zu integrieren:

- ▶ Statt vorschnell und einseitig auf die Reduktion der Personalkosten zu setzen und einen Beitrag der Beschäftigten bei Zukunftsinvestitionen einzufordern, muss der Arbeitgeber Aktivitäten bei der Beantragung von Fördermitteln nachweisen.
- ▶ Bei der Aushandlung von betrieblichen Zukunftstarifverträgen und Zukunftsvereinbarungen im Zuge der Transformation werden Förderprogramme und -mittel als ein Instrument um Investitionen abzusichern und Beschäftigte weiter zu qualifizieren, genutzt.
- ▶ Unterlassen Arbeitgeber notwendige Investitionen und Innovationsbemühungen im Betrieb stoßen Betriebsräte proaktiv Initiativen an. Auch hier gilt: Die Nutzung von Fördermitteln sichert Investitionen und unterstützt Innovationen sowie die Weiterqualifizierung von Beschäftigten.

Fördermaßnahmen haben den größten Nutzen, wenn sie eng verzahnt mit den betrieblichen Veränderungsprojekten aufgelegt werden und die Zusammenhänge zwischen (neuen) Geschäftsmodellen, Innovationen, Investitionen in Produktionsanlagen sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten bei den Beschäftigten aufzeigen. Gegebenenfalls können so mehrere verschiedene Fördermaßnahmen bzw. -programme gleichzeitig genutzt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Betriebsräte sind hier mit ihrem Blick auf den gesamten Betrieb ein entscheidender Impulsgeber und Treiber.



Argumentationshilfen für Betriebsräte

Immer wieder stoßen Betriebsräte auf Ablehnung, wenn sie die Nutzung von Fördergeldern einfordern. Wir haben die häufigsten Vorbehalte und Gegenargumente aufgeführt:

„Da gibt es kein passendes Förderprogramm für uns.“

Bei ca. 3.000 Förderprogrammen, die es in Deutschland gibt, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich ein passendes findet. Hat der Arbeitgeber wirklich alle Optionen geprüft und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Förderprogramm hinzugezogen?

„Die Beantragung (und Abwicklung) von Fördermitteln bedeutet einen großen bürokratischen Aufwand, der für das Unternehmen nicht zu bewältigen ist.“

Der Aufwand einer Förderung muss immer dem Nutzen entgegengestellt werden. Die Beantragung von Fördermitteln erfordert sicherlich Ressourcen und auch der Nachweis der Mittelverwendung ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden. Wenn durch Fördermittel die Zukunft des Betriebes gesichert wird, ist dieser Aufwand allemal vertretbar. Zudem gibt es, wie ausführlich erläutert, vielfältige Hilfs- und Unterstützungsangebote, die den Aufwand für die Betriebe erheblich reduzieren können.

„Die Chancen, dass ein Förderantrag bewilligt wird, sind gering.“

Ein gutes förderfähiges Vorhaben und ein Förderantrag, der die Anforderungen aus der Förderrichtlinie genau berücksichtigt, erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Bewilligung. Auch wenn es sicherlich keine Erfolgsgarantie gibt, kann der Betrieb selbst aktiv die Chancen erhöhen. Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Fördergebern und Fördermittelberater*innen können hier zudem wichtige Hinweise und Hilfestellungen geben.

„Mit der Förderung gehen wir Haftungsrisiken ein.“

Da es sich bei Fördermitteln um Steuergelder handelt, muss das Unternehmen die Verwendung der Mittel genau nachweisen können. Hier gilt wie oben: Es gibt Unterstützungsangebote von Fördermittelberatungen, die den Betrieb auch in dieser Phase begleiten und unterstützen. Dann werden (grobe) Fehler vermieden, die ggf. zur Rückforderung der Mittel von Seiten der Fördergeber führen könnten.



Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

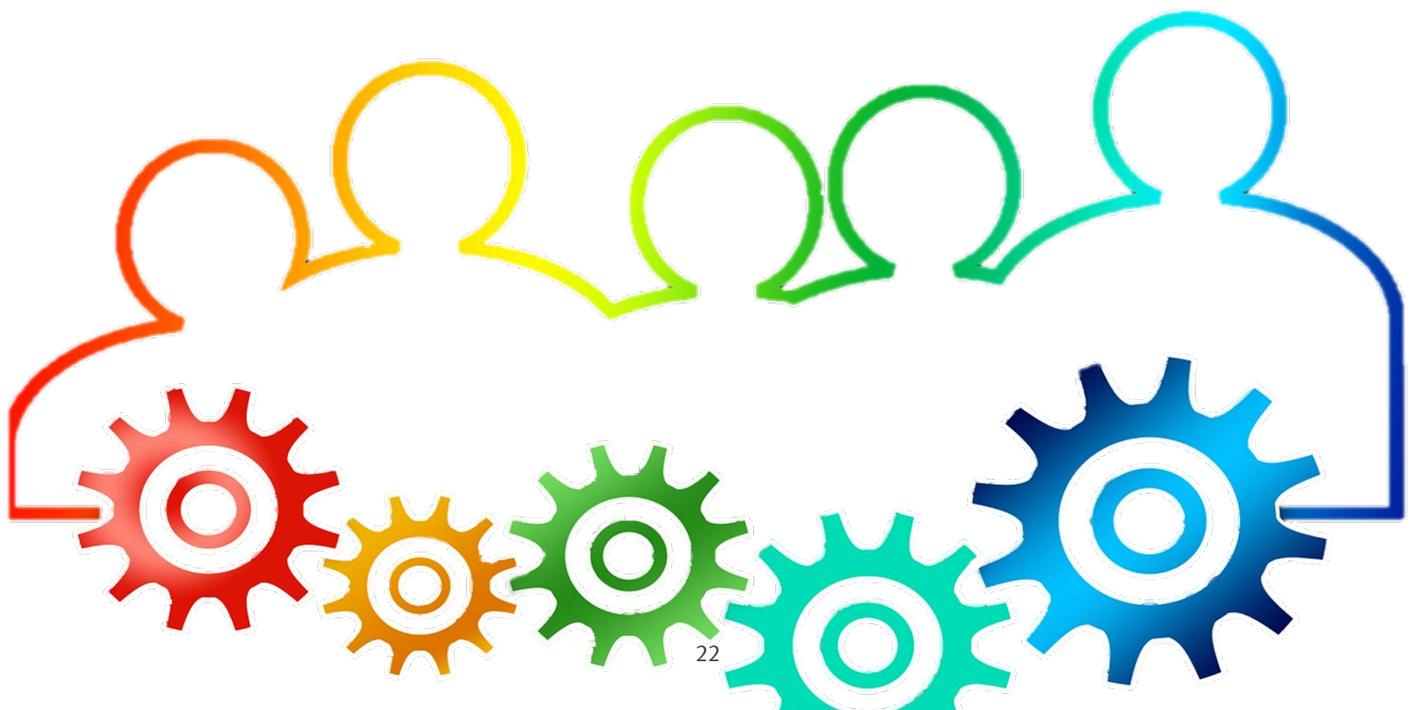
Inwieweit Fördergelder für Unternehmen zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung von Standorten und Arbeitsplätzen genutzt werden, entscheidet sich zunächst an der Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit von Betriebsräten in den Aushandlungsprozessen mit der Arbeitgeberseite. Das Thema Fördergelder muss eingebettet und genutzt werden in Diskussionen und Initiativen um betriebliche Zukunftsstrategien. Hier liegt der entscheidende Hebel für Betriebsräte.

Die Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz flankieren diese Aktivitäten. Es lässt sich festhalten: Die Beantragung von Fördermitteln fällt unter die Kategorie der „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ eines Betriebes und unterliegen damit nur eingeschränkten Beteiligungsrechten durch Betriebsräte. Sollte ein Wirtschaftsausschuss des Betriebsrates nach §106 BetrVG bestehen, stehen dem Betriebsrat die in wirtschaftlichen Angelegenheiten üblichen Informations- und Beratungsrechte zu. Eine erzwingbare Mitbestimmung oder Zustimmungsverweigerungsrechte bestehen bei der Beantragung von Fördermitteln bzw. bei der Durchführung von geförderten Maßnahmen nicht.

Trotzdem können Betriebsräte die „Hebel“, die das BetrVG bietet, bei der Initiierung, Beantragung und Durchführung von Fördermaßnahmen nutzen. Hier wären zunächst die Beteiligungsrechte des Wirtschaftsausschusses nach § 106 BetrVG zu erwähnen, die durchaus einige Ansatzpunkte bieten.



Aber auch über § 92a BetrVG können Betriebsräte dem Arbeitgeber Vorschläge unterbreiten, Beschäftigung über Fördermaßnahmen und -instrumente zu fördern und zu sichern. Dort ist sogar in Abschnitt 2 explizit erwähnt, dass der Arbeitgeber oder Betriebsrat „einen Vertreter der Bundesagentur für Arbeit hinzuziehen“ können. Allerdings ist der Arbeitgeber grundsätzlich nicht verpflichtet, entsprechende Vorschläge und Initiativen des Betriebsrats umzusetzen.





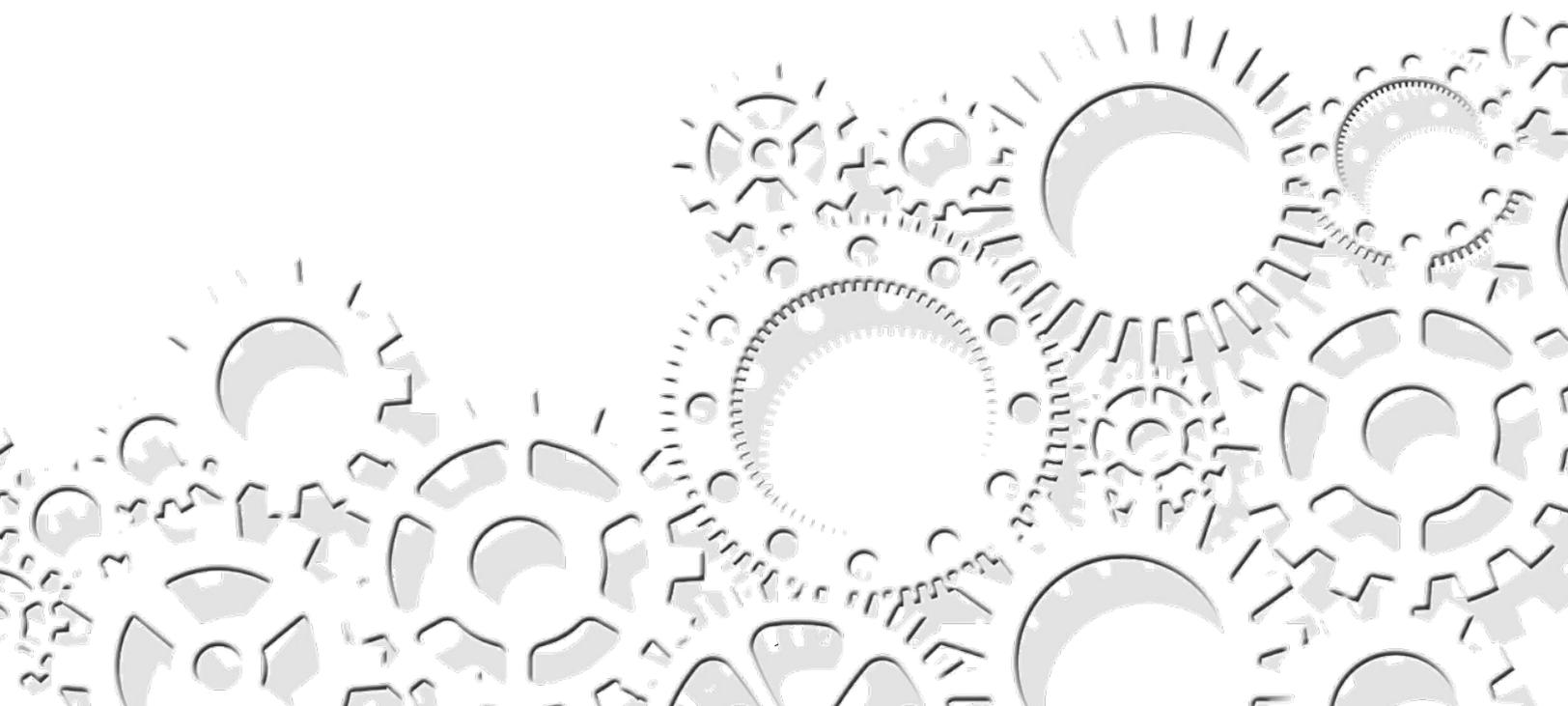
Fazit

Das Infopaket gibt einen Überblick über Förderprogramme und -mittel zur Gestaltung der Transformation in Unternehmen: Es stehen nicht nur Fördergelder von insgesamt mehr als 20 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung, mit 2.000 bis 3.000 Förderprogrammen finden sich für viele betriebliche Bedarfe und Anforderungen entsprechende Fördertöpfe. Die Förderfelder sind breit aufgestellt und reichen von der Finanzierung von F+E-Vorhaben über die Qualifizierung von Beschäftigten bis hin zur Bereitstellung von benötigter Infrastruktur. Das Förderangebot wird aus Sicht der IG Metall von den Unternehmen viel zu wenig genutzt, gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Arbeitgeber unterlassen hier häufig entsprechende Initiativen und Aktivitäten und fordern in Unternehmenskrisen und bei Investitionen vorschnell einen Beitrag der Beschäftigten über den Verzicht bei tariflichen Leistungen ein. Die Einwerbung von Fördermitteln kann ein probates Mittel sein, um in diesen Situationen den Beitrag der Beschäftigten abzuwehren sowie Investitionen und Arbeitsplätze abzusichern. Mehr als bislang muss das Thema der Förderprogramme und -gelder in das Bewusstsein aller beteiligten Akteure vordringen – auch bei der IG Metall und ihren Betriebsräten. Welche Schritte bei der

Einwerbung von Fördermitteln konkret vollzogen werden müssen und welche Rolle und Möglichkeiten Betriebsräte haben, wurde im Infopaket skizziert. Eine zentrale Erkenntnis dabei ist, dass ohne eine gut durchdachte Zukunftsidee und ein gut geplantes Fördervorhaben, die Beantragung von Fördermitteln wenig erfolgsversprechend ist. Fördermittel können die Umsetzung von guten Zukunftsvorhaben ggf. erst ermöglichen – sie ersetzen nicht die Entwicklung von Zukunftsideen und -konzepten!

Gerade bei Unternehmen, die noch keine Erfahrung bei der Beantragung von Fördermitteln haben, ist eine einschlägige Beratung und Begleitung empfehlenswert. Hier gibt es ein großes Informationsangebot und eine breite Beratungslandschaft. Die Nutzung dieser Dienstleistungen erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Antragsstellung.

Das Infopaket „Förderprogramme und Fördermittel für Unternehmen“ bietet einen Einstieg in das Thema. Es wird flankiert mit vertiefenden Informationen zu einzelnen Förderprogrammen und strukturpolitischen Themen, die über das [Intranet der IG Metall](#) zur Verfügung gestellt werden.





IMPRESSUM

Herausgeber:

IG Metall Vorstand

FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik

Wilhelm-Leuschner-Str. 79

60329 Frankfurt am Main

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Wolfgang Lemb, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Autor: Dr. Marc Schietinger, FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik

Satz und Layout: Myriam Haug, FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik

Bildnachweise: Pixabay -free commercial use

In digitaler Form abrufbar über das Intranet und Extranet der IG Metall

oder per Anfrage an marc.schietinger@igmetall.de